

Sonnabends den 31. Martii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

14.



Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Moraus zu erscheint:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 18ten April c. als den Tag nach Ostern, wird in Stettin in des Herrn Hauptmait von Laurens Hause in der der grossen Wollweberstrasse, von dem Notario Schüter, eine Auction von Gold, Silber, Sinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisengeräthe, Spiegeln, Gläsern, Porcellain, Tischen, Stühlen, Bettstel- len, Spinden, Kasten, allerhand Hansgeräthe, Uhren, Kleidung, Wäsche, Tisch-Bettzeug, Betten, guten Gewichten, Jagdzeug, vorunter 6 Blätter neue Haesen-Nege von Bindfaden, Reiszeug, Schildereyen und einigen guten Büchern gehalten, damit bis den 21ten continuirt, und wann man in diesen Tagen damit nicht zu Ende kommen sollte, wird den 22ten April damit wieder angefangen werden; die Liebha-
bere

bere wollen sich Morgens von 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

In der seligen Witwe Plathen Erben Haus in der Schuststrasse zu Stettin, wird künftig an zten April eine Auction von allerhand Laken, nemlich grobe, mittel und feine, in Stücken und Ausschnitte, desgleichen Tercacans, Tttamine, Nasche, und glatte Glanelle, gegen baare Bezahlung gehalten werden; die Liebhaber werden ersuchen, sich Vormittags um 9 Uhr einzufinden.

Es will der Händler Uhl, sein in der Fuhrstrasse, zwischen der Witwe Bäcker, und der Witwe Kaszou inne belegenes Haus, an den Meistbietenden verkaufen; wer nun Lust und Belieben hat solches Haus zu kaufen, der beliebe sich bey ihm zu melden.

Den gien April sollen in des Herrn Hoffmeist Granows Hause am Schlosse, verschiedene Membles, so bestehen in Gold vergoldeten und unvergoldeten Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Tische, Stühle, Spinde, Frauens- und Mannskleidung, worunter einige mit Tressen besetzt, Stuben- und Taschen-Uhren, eine Wind-Bächse, und noch anderes Hausgeräth, per Notarium Bourrois verauktionirt werden; Liebhabere können sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es soll am zten May a. c. und folgenden Tagen bey der Leibe-Banco auf dem Rathhouse in Alten Stettin, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, wie auch Seide und Wollene Kleider, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; wer bie von etwas zu erstehten verlanget, beliebe sich sodann des Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Da sich in dem auf den 29ten Martii zum Verkauf des Reichelschen Hauses und Wiese angesetzten gewesenen Termino kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird nunmehr der ate und zte Terminus auf den zten und 12ten April c. angesetzt, in welchen sich die Herren Käufer von 2 bis 4 Uhr Nachmittags bey dem Advocate Hencke in der kleinen Wollweberstrasse einzufinden, und gewartgen, daß, wenn man die Ware erreicht, es in dem zten Termino gleich plus licitans zugeschlagen werden soll.

Seligen Brauer Storchs Witwe, ist gejonn, ihr Eckhaus an der langen Brücke, nahe denen Schlächter-Guben, und der dortigen Wache, aus der Hand zu verkaufen. Es ist dieses Haus sowohl zu Braantweinbrennen als Brauen und Milzen vollkommen aptret, und desselben Wohnkeller, in der Haweling tragen allein 42 Röhl. Miethe; sollte nun jemand zum Kauf dieses Hauses Belieben tragen, kan sic bey gedachter Witwe Storch selber einzufinden, und Handlung pflegen, auch wann es gefällig, wegen der Rüsen, Braupfanne, und Braantweinkessel besonders, oder überhaupt, contrahirten.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da Creditores des Schlächter Meister Daniels zu Stargard auf ihre Besiedigung dringen, und sich ein Käufer zu dessen in der Pyritzischen Strasse belegenen Hause gefunden; so werden Termimi Licitationis auf den 16ten Februaris, 6ten und 20ten Martii c. vor dem Stadtgerichte angesetzt, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calow's ut Conradi Adorii Steinköllerschen Concursus, ist das Allodial-Guth Nöthenhagen cum Pertinentiis, Schlawischen Eienses, so auf 8269 Athlr. 18 Gr. 4 Pf. taxir ret, zum Kauf gestellter, und diejenigen so Belieben haben dieses Guts zu kaufen, per Proclamata auf den 10ten Martii, 12ten April, und 22ten May c. vor dem hiesigen Amtlichen Hosgerichte offert worden; welches denn auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 7ten Februaris 1759.

Bey einem Edlen Magistrat zu Landsberg an der Warthe sollen 650 Stück zopftrechte Eichen, welche per artis peritos auf 2519 Athlr. 4 Gr. taxirret werden, mit Conservis einer Hochpreislichen Neumärkischen Cammer verkauft werden, wozu der 24te Martii und der 4te April zu Termenis Licitationis, der 12te April a. c. abz zum Termino Adjudicationis ad Approbationem illustris Camere usque präfigret werden; weshalb die Liebhabere dazu in prædictis Termenis, insonderheit aber in Termino ult mo den 12ten April c. in Curia des Morgens nach 9 Uhr sich einzufinden, und darauf licitieren, und plus licitans gewärtigen kan, das ihm solche bis zur Approbation einer Hochpreislichen Neumärkischen Cammer zugeschlagen werden sollen.

Da aus dem Schivelbeinschen Stadt-Horsten 200 Stück Eichen zu Stabholz zum Approbatione verkauft werden sollen, und dieserhalb Termini ad licitandum auf den 22ten Martii, den 11ten April und sonderlich den 2ten May a. c. präfigret werden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf dassigen Rathhouse daju einzufinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende gewärtigen könne, das selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation zugeschlagen werden.

Geg.

Bey dem Brau-Verwandten Herrn Scheel zu Colberg am Waisenhouse, sollen den 2ten April c. eti was Leinen, als: Tasel-Gedecke, Bettzeuge und Trage-Leinen, imgleichen etwas Betten, und Hausrath, hochadelichen Puppen zum Besten, per modum auctionis verkauft werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Zu den 29ten Martii a. c. zu Stargard in des Aecise-Inspectoris Herrn Vollhagens Behausung, und den 2ten April c. zu Berustein allerhand Frauens-Kleidung, Leinen, Bettren, Tischzeug, Kupfer, Zinn, Messing, per modum auctionis verkauft werden soll; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.

Zu Stargard sollen in dem Archi-Diaconathause verschiedene Meubel, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettren, Kleidung, Spinde, Kästen, und Hausrath, am 2ten April und folgende Tage verauktionirt werden; Liebhabere können sich dahero am bemeldeten Tage Morgen um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mit bringen, auch die Specification dieser Sachen bey dem Notario Zimmermann zu sehen bekommen.

Zu Colberg sollen 7 und ein halb Morgen Dregerscher Acker, davon 3 und ein halb im Binnenfelde, taxiret 350 Rthlr. und 4 Morgen im Waldfelde belegen, taxiret 200 Rthlr. in Terminis den 10ten April, 2ten May und 2ten Junii c. leictiret werden; worzu sich die Kaufere auf die gewöhnliche Rathsstube einfinden können. Proclamata sind zu Colberg, Trephtow und Cörrin offigirte.

In dem Pfarrhause zu Bandicow, im Greiffenbergschen Sonodi gelegen, sind den 18ten und 19ten April a. c. etliche Kleider, allerhand Hausrath, als: Spinde, Kästen, &c. per modum auctionis an den Meistbietenden zu verkaufen; die Liebhaber können sich an den bestimmten Tagen einfinden, ihr Gebot thun, und gegen baare Bezahlung das Erstandene in Empfang nehmen.

Als von dem Königlichen Hochpreussischen Hosgerichte zu Cöslin, den gerichtlich constituirten Curatori der Parnowschen Güter, Christoph Friedrich von Heydebrecken Antheils, nachgegeben worden, in Termino den 2ten April c. in Parnow, an Vieh, bestehend: 1.) in milchenden Kühen, und Starken, 2.) in grossen und mittel Schweinen, 3.) an Ackergeräth, bestehend in Wagen, Pflügen, Sielen, &c. plus Licita zu verkaufen, so wird dieses in jedermann's Nachricht hiemit bekannt gemacht; damit diejenigen, so Besieben tragen, Vieh und Ackergeräth zu kaufen, sich in Termino Morgens um 9 Uhr in Parnow einfinden, und gewürtigen können, daß dem Meistbietenden ein und ander Stück gegen baare Bezahlung, sofort zugeschlagen werden solle.

Zu Uckermünde sollen des verstorbenen Schlosser Collier Haus, so zu 190 Rthlr. taxiret, desgleichen dessen Handwerkzeug und übriges Hausrath, und zwar letzteres in Termino den 6ten April, ersteres aber den 20ten April c. den nachgelassenen unundligen Kindern zum Besten, plus licitari verkauft werden; Liebhabere dazu können sich im ersten Termino in dem Sterbehause, in leichtern aber Vormittags zu Rathhouse gestellen, und gegen baare Bezahlung der Adjudication gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Pastor Heidemann zu Zedlin, verkauft 2 und ein drittel Morgen Acker, so zu Colberg, vor dem Selsdorfhause gelegen, an Martin Langen in Sellnow; welches Königlicher Verordnung gemäß, hierdurch auftheilert wird.

Es hat der Kaufmann Herr Daniel Medow zu Colberg, seine 3 drey viertel Morgen Acker, neds einer Wiese, in dem Binnenfelde, an der May belegen, welche der Bauer Hincke zu Bernin bisher proprietario in Possession gehabt, an den Schwarz- und Schönfärber Meister Friedrich Wendt erb- und eigenthümlich, mitin zum Todtentau verkaufet; so hierdurch Königlicher allergnädigster Verordnung nach dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Trephtow an der Tollense haben des seligen Senatoris und Kaufmanns Gottfried Wagner jun. zu Trebbese nachgelassene Erben, ihren zu Trephtow, gehabten großväterlichen Erbacker, als: 4 Morgen im Fassfelde, zwischen Mitmann und Michael Diezen Witwe, 1. im Bohnfelde, zwischen Jecken und Christian Schmalbach, 1. im Brüggenbruck, zwischen Stadthof-Acker und Friedrich Schmalbach, 3 daselbst zwischen Friedrich Willhelms Witwe und des Herrn Senator Müller, 1. auf dem Siegen Camp, zwischen Peter Meyardel und Bauer Gielow aus Grappow, noch 1. Endchen im Fassfelde, Endes an die Witwe Trephtow verkauft; und geschiehet die gänliche Erlaßung nach 20 Tagen.

Zu Greiffenhausen verkauft der Fischer Meister George Rothke, einen Camp Landes, am Klepenwerder, für 28 Rthlr. an den Fischer Meister Evertsen, und ist terminus zur Vor- und Ablassung auf den 20ten April präfigirte; welches nach Königlicher Verordnung hierdurch fund gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Das Johannis Kloster hat eine im Drentsch belegene Wiese zu vermieten, wosm Terminus auf den 4ten April dieses Jahres in des Klosters Kassen-Cammer Vormittages um 10 Uhr anberahmet wird; sie Liebhabere wollen selbstan alsdann ihren Both ad Protocollum zu geben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewartigen.

Es soll die sogenannte Krüger-Wiese in der Armenheide belegen, am 4ten April dieses Jahres Vormittages um 10 Uhr, in des Johannis Klosters Kassen-Cammer, an den Meistbietenden vermietet werden; Liebhabere wollen sich sodann einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Cöslin ist zu vermieten eine halbe Huse Acker, zwischen Herrn Joachim Bernin, und Meister Otto Schwenck seine belegen, und ein Camp bey der Walckmühle, zwischen den beiden Kirchen-Cämpen belegen; wer daju Belieben hat, kan sich bey die Herren Vormundir der Jungfer Wussifewen, als Kaufmann Bettwach, den 1xten April a. c. melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als des Pensionarir auf des Wohlseiligen Herrn Major E. S. von Wedell Guth in Cössin, Pacht-Contract auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende geht, und auf Ordre des Königlichen Hochverordneten Pupillen-Collegii dieses halbe Dorf Cössin anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wosm Terminus auf den 7ten April a. c. angesetzt; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben die etwanigen Wächter sich alsdann zu Stargard bey dem Strzeueruor Michaelis zu melden, und ad Protocollum zu geben, wie viel Personen sie errichten wollen? da denn mit dem Meistbietenden, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii geschlossen werden soll.

Da auf bevorstehenden Trinitatis die Schmiede zu Brunn, womit auch zugleich ein Bauerhof eingeschlossen ist, pachtlos wird; so wird dem Publico solches zu wissen gehan, und können Pachtlustige sich bey der Herrschaft daselbst melden; zur Nachricht dienet, daß der Bauerhof mit bestellter Winter- und Sommer-Saat überliefert wird.

Da die Güther Kniephof und Schmelzdorf auf Maria Verständigung a. c. auf 3 Jahre verpachtet, in letzteren Gürhe auch 2 halbe Bauerhöfe auf Dienstgeld ausgethan werden sollen; in denen zur Verpachtung dieser Güther angesezt gewesent, und durch die Intelligenz-Nachrichten sehr oft bekannt gewachten Terminen, als den 18ten Januarit und 4ten Martii, sich aber kein Wächter angegeben; so wird zum Überflug annoch der dritte neue Terminus Licationis auf den 4ten April a. c. auf Kniephof angesetzt. Pachtlustige wollen sich also daselbst des Vormittags um 8 Uhr einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und sich versichert halten, daß in diesem letzten-Termino vorbenannte Güter dem Meistbietenden, bis auf Approbation eines Königlichen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden sollen; wer die Pacht-Anschläge zu sehn Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Vormunde von Lockstadt auf klein Sabam, und dem Notario Schüler, in Stettin melden.

Es ist zwar Terminus zu Vervachtung der Güther Kniephof und Schmelzdorf, auf den 4ten April a. c. in loco angesetzt; daselste sich aber auch hier Liebhabere zur Lication mitfinden sollten, haben sich felsige auch in Terciano p. 26o auf dem hiesigen Königlichen Pupillen Collegio zu melden, und ihren Both zu thun, alsdann sie gehört, und Vormund darüber auch vernommen werden soll. Stettin, den 22ten Martii 1759.

Königlich Preußisches Pommersches Pupillen-Collegium.

Als die auf dem Pencun- und Büßowrschen Felde belegene 8 Landhusen, und 29 separarte Morgen Kirchen-Acker, ingleichen 4 Landhusen, 3 Camme und 30 und einen halben separarte Morgen Hospital-Acker anderweitig auf 6 Jahre, von Walpurgis 1759 an verpachtet werden sollen; so werden die Pacht lustige hierdurch eingeladen, sich in dem auf den 26en April a. c. angesetztem Termino Licationis auf dem Gräflich von Hacischen Burggericht zu Pencun einzufinden; es soll alsdann mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werden.

Die Siegeley nebst dem Güthe Regezow auf der Insul Neseedom, soll Termino den 25ten April a. c. plus

plus licitari in Pacht gegeben werden; die etwanigen Pachtlustige, haben sich zu gleicher Zeit einzufinden, ihren Goch ad Protocolum zu geben, und darauf weitere Verfügung zu gewärtigen.

Es soll in Sachen des Obersten von Holzmann, wieder den von Eickstadt, das Goch Müggenburg, mit denen aus Letrin dazu dienenden f Bauren, verpachtet werden, und ist dazu Terminus Licitations auf den zoten April a. c. angesetzt, wie die althier und zu Anciam affigirte Proclama besagen, welchen aus der Taxe ein Extract beigegeben, deren Summa nach Abzug der Onerum publicorum re. sich auf 1721 Rthlr. 13 Gr. beträgt. Weil nun demjenigen, welcher die besta annehmliche Conditiones offeriret wird, das Goch zur Pacht zugeschlagen und mit ihm contrahiret werden wird, so daß auf Trinitatis dasselbe angetreten werden kan; so haben die Liebhabere zu dieser Pacht sich in obigem Terminus unschwer zu gestellen. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als bey gerichtlicher Verkündung des verstorbenen Apotheker Oestreichs zu Schivelbein verlassenen Motor immobilia, sich veroffentlaret, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, und dahero Concursus eröffnet worden; so hat das dafüre Stadgericht, dessen Creditores per Edicatae auf den zoten April a. c. citaret, und sind selbige althier, zu Polzin und Labes, in locis publicis affigir. Eschemnac wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist deuten Edicibus die Commision inscrit, daß die Ausbleibende praeludiet, und in Aussicht des Oestreichs hinterlassenen Gütern, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat nach Anleitung eines allernächdigsten Rescriptis vom 16ten Julii a. p. in dem Credit-Wesen des in der Schlacht bei Prag gebliebenen, unter dem vormaligen Prince Hessen-Darmstädts Regiments engagirten Hauptmanns von Kamke auf Hohenfelde re. zu Aburtheilung der Priorität wegen der Zinsabhebung und damit die Schulden ad liquidandum gebracht werden, gewöhnliche Edicatae ertheilet, und Termimum auf den 25ten May a. c. angesetzt, in welchem gesagte Kamkische Creditores vor besagtem Hofgerichte ihre Forderung ad Acta anzeigen und verificiret, deshalb entweder in Person, oder durch zugänglich instruirte Mandatarios erscheinen, und wegen der Priorität der Zinsabhebung rechtlichen Erkäntniß gewärtigen sollen; welches hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Des Juden Moses Abraham zu Jacobshagen belegenes Haus, cum Pertinentiis, soll in Terminis den 13ten Martii, 14ten May und 16ten Julii a. c. an den Meistbietenden gegen bagte Bezahlung gerichtlich verkauft werden; und sind zugleich Creditores an besagten Hause in iisdem Terminis sub pena præclusi vorgeladen.

Zu Ueckermünde hat der Bürger und Schuster Meister George Heinrich Seidel, bey die Erbtheilung seiner verstorbenen Schwiegermutter, der Witwer Joachim Rickmann Verlaffenschaft, das unter der Amts-Jurisdiction sortirende, und zwischen denen Häusern des Schiffer Samuel Mierie, und des Stadt-Musici Stark sub No. 82, belegene Wohnhaus, für 140 Rthlr. angenommen; daher sich diejenigen, welche an der Rickmannischen Verlaffenschaft wegen dieses Hauses ex quoconque capite etwas zu fordern haben, zwischen hier und den 14ten April a. c. bey dem Königlich-Holländischen Amtsgericht zu Ferdinandshof melden müssen, wiedrigfalls dem Possessor die gebethene Erbverschreibung ertheilet werden wird.

Als in des verstorbenen Stadt-Musicanten Schildts Creditssache, Terminus Publicationis der Liquidations- und Prioritäts-Urteil auf den 24ten April a. c. angesetzt; so wird solches denen Creditoren hies mit bekannt gemacht, und können sich dieselben in Termino des Morgens um 9 Uhr vor dem Gollnowschen Stadgericht einfinden, die Urteil mit zuhören, und ihre Jura darbei wahrnehmen.

Zu Ueckermünde ist des Schmids Daniel Dittmers Haus, worauf der Fahnschmidt Wiese 170 Rthlr. geboten, öffentlich subbassiret; Termini Licitations sind auf den 6ten April, 27 ejusdem, und 18ten May c. angesetzt, welches denen Creditoribus gedachtes Schmidt Dittmers hierdurch bekannt gemacht wird, um sub pena præclusi in præcis Terminis sich wegen ihrer Forderungen und Ansprüche an gedachtes Haus gerichtlich zu melden, auch allenfalls pinguecum Emptorem zu gestellen zu können; wiedrigfalls solches in ultro dem Fahnschmidt Wiese, für die gebotene 170 Rthlr. irrevocabiliter zugeschlagen werden soll.

Es verkauft der Stettinsche Schiffer Herr Franz Kruth, sein hier zu Swinemünde befindliches, zwischen des Kaufmanns Herrn Voss und des Beckers Meister Schmidts Häusern inne belegenes Wohnhaus cum annexis et Pertinentiis sch. und eigenhändiglich, an den biesigen Kaufmann Herrn Bernhard Johann Voss für 775 Rthlr. und soll solches demselben den 20ten April c. vor, und abgelassen werden; weshalb

weshalb alle und jede, so an mehrgedachtetem Hause Ansprache zu machen vermitten, hierdurch peremotio eisret und gesaden werden, längstens in Termino der Vora und Ablassung als den 20en April c. vor unserm Stadtgerichte zu erscheinien, ihre etwa habende Forderungen anzuzeigen, rechtlicher Art nach zu bescheinigen, und Bescheides zu gewähren; mit der ausdrücklichen Commision, daß der, oder diejenige, so sich in nur erwachten Termino nicht melden, mit ihren Forderungen an dem verkauften Hause auf immer werden abgewiesen werden.

Zu Demmin sollen der verstorbenen Schneider Neumannen, Wohnhaus auf der Frauenstraße, wie auch der Garten vor dem Kuhthor am Mühlberge verkauft werden, und werden Termini Licitations darzu auf den 13ten Martii, 2ten und 27en April c. anberahmet. Auch müssen sich Creditores innerhalb Ablaus der Licitations-Termine wegen ihrer Forderungen melden, sub pona preclusi.

Zu Demmin sollen folgende Grundstücke, so in der verstorbenen Müllern Nachlassenschaft gehörten, auf Anhalten derer Erben verkauft werden: 1.) eine Wende-Wiese sub No. 75. 2.) ein Garten vor dem Krabbenenthor, 3.) zwei Frauens-Kirchenstände sub Litt. P. et Q. 4.) ein Wohnhaus auf der Baustraße; die Liebhabere können sich dieserthalb den 13ten Martii, 2ten und 27en April Morgens um 9 Uhr zu Rathause melden, und gewähren, das gegen annehmliche Bezahlung den Meistbietenden diese Grundstücke einzeln, oder zusammen im letzten Termine zugeschlagen werden sollen.

Es sollen des verstorbenen Reisschläger Jacob Bend Mobilia, an Betten, Leinen, Kleidung, Kupfer, Zinn, Messing, und andern Hausrath, wie auch Reisser-Handwerkzeug den 2ten April c. seq. in dem Sterbehause auf der heiligen Geiststrasse zu Demmin, zum Besten der Creditoren verkauft werden; und haben sich die Liebhabere besagten Tages einzufinden, und zu gewähren, das den Meistbietenden gegen baare Bezahlung das Beliebige zugeschlagen werden soll. Dessen Wohnhaus auf der heiligen Geiststrasse zu Demmin aber soll den 3ten, 24ten April und 18ten May a. c. zu Rathause subhastet und gegen einen annehmlichen Both im letzten Termine den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden; die Creditores welches an diesem Vermögen Ansprache zu machen haben, müssen sich innerhalb 12 Wochen a. d. ad Acta vor dem Demmischen Stadtgericht melden, und den 22ten Junii a. c. ihre Forderungen rechtlicher Art nach justificiren, sub pona preclusi.

Es ist der Schühe zu Gavenbruch Johanna Niebe vor einigen Wochen verstorben, und dessen Verlassenschaft soll in Termino den 26ten April a. c. unter seine nachgelassene Kinder distribuiret werden; als sich aber unterschiedliche Creditores gemeldet; so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß derjenige, ge so etwa ein oder andere Ansprache an des verstorbenen Johann Nieben Verlassenschaft, oder sonst Ansforderung an selbigem hat, sich in vorbereiteten Termine commoni vor dem hiesigen Amtsgerichte Vora mittags um 9 Uhr melden, seine Forderung justificiren und rechtliche Erklärunth zu gewarten haben.

Als das denen Karsses Erben zu Rossow zugehörige Wohnhaus, an Friedrich Kieben, als Meistbietenden verkaufet worden; so wird Terminus zur Verlassung und zu Bezahlung des Karfspretti hiermit auf den 19ten April c. angesehen, da sich denn die sämtlichen Creditores wegen ihrer Forderungen zu Rathause gehörig melden können.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein tüchtiger Postknecht verlanget; wer dazu Lust bezengest, und mit Pferden Bescheid weiß, kan in allhiesigen Postamte zu Stettin die weitere Conditiones vernehmen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollten.

Es liegen 2000 Rthlr. Capital zu einer sichern Auslehe, bey dem Auditore Manteuffelschen Regiments, Pierold, in Stettin, in Bereitschaft; wer die gewöhnliche Prästanta prästiret kan, dem steht dieses Capital auf eine sichere Hypothek zu dienst, und kan sich desfalls bey ihm melden.

66 Rthlr. 15 Gr. sind bey der Kirchen zu Cirkevitz, und 50 Rthlr. bey der Kirchen zu Schwirsen zur Auslehe vorräthig; wer Prästanta prästiret will, um solche Capitallia anzuleihen, kan sich bey dem Prediger zu Cirkevitz, und dem herrschaftlichen Inspector zu Schwirsen melden.

100 Rthlr. Pupillengelder sind verhanden; wer solche anleihen, auch Consensum eines Königlichen Pupillen-Collegij herbe schaffen wolle, kan sich entweder in Colberg bey dem Kriegs-Commissario Plautius erowen, oder in Cirkevitz bey dem Prediger, als Vormändern melden.

84 Rthlr. Kindergelder sollen zinsbar bestätigt werden; wer solche auf sichere Hypothek verlanget, kan sich bey dem Bürger und Gaffrith Herrn Johann Peter Seignic zu Gollnow melden.

Es kommen den zoten April a. c. 100 Rthlr. ein; wer solche an sich zu leihen Lust hat, und die gehörige Sicherheit mit einem unbeweglichen Grundstücke bestellen kan, derselbe hat sich bey dem Herrn Notario Schüler in Stettin zu melden, woselbst er nähere Nachricht bekommen wird.

Es steht ein Capital von 20 Rthlr. wozu noch 6 Rthlr. Interessen kommen Summa 26 Rthlr. ausszuleihen parat; wer gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, kan sich in Stettin bey dem Deconomus Brabich im Jagteufelschen Collegio dessfalls melden; das Geld gehöret der Pupille Barcken.

Bey der Dabersdorfer Kirche im Raudauischen District liegen 283 Rthlr. 10 Gr. fruchtlos; wer dies selbe benötigt ist, und bekannte Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Patrono der Kirchen, dem Herrn Landrat von Ramn auf Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Boek, Johann Georg Baldauf Franco zu melden.

So jemand ein Capital von 800 Rthlr. zinsbar verlanget, und die gehörige Sicherheit leisten kan, der beliebe sich bey dem Herrn Uattmann Hering in Ziehan, oder auch bey dem Pastor Andrek in Döllitz Franco zu melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Da des von hier entwichenen Schulmeister Walthers, Eberau, wegen der besplichen Verlassung des gedachten ihres Schenatus Walthers, auf die Ehescheidung dringt, und deshalb more solito Edictales auf den zoten April c. verauslacht, in welchem er sub pena contumaciam, das sonst die Ehescheidung erkannt, und überall rechtlich wieder ihn in contumaciam verfahren werden soll, vor die diesige Königliche Regierung vorgeladen worden; welches denselben hiedurch zugleich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gesetzt wird. Signalum Stettin, den 12ten Januarii 1759.

Königliche Preußische Pommersche Camminsche Regierung.

Als der Herr von Süldener zu Langrum, wieder den Schiffer Christian Teschen aus Rostock, in punto Debiri vor hiesigem Stadtgerichte Klage erhoben, und das in dem hiesigem Peenstrohm befindliche Schiff, des entwichenen Schiffer Teschen mit Arrest zu belegen gebeten, hierauf auch Terminus justificatorius Arresti auf den genen April a. c. auferabmet, und circa erkannt worden; Man aber den jetzigen Aufenthalt des Schiffer Teschen nicht in Erfahrung bringen können; so wird derselbe hiermit öffentlich entret und vorgeladen, in gedachten Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgerichte, entweder in Person, oder durch einen genügant Bevollmächtigten zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfall der Arrest pro Justitia werde erkannt werden.

Nachdem der Herr Hans Ludewig von Villerbeck auf Blankensee, seinen in Wauwiz habenden, so genannten Neumannshof, an den Arrendaten Peter Jädicke auf 25 Jahre verkauft, auch darüber Lehns-herrenlichen Consens erbalten hat; so wird solches hiesit dem Publico bekannt gemacht; wer an diesem Hofe einige Ansprache zu haben vermeinet, muß sich innerhalb 4 Wochen sub pena perpetui silentii bey dem Herrn Amts-Institutio und Notario Beth in Bernstein melden.

Es wird auch bewestehenden Marien von dem Müller Maßlisch, die von seinem seligen Vater, an Peter Nassen auf gewisse Jahre überlassene Neumühle, bey Uchtenhagen relviaret, und ist zur Auszahlung des Relotions-Prestii Terminus auf den 9ten April c. vor dem hochadelichen Wedelschen Freyenwaldschen Burgergerichte angesetzt; wer also Ansprache zu haben vermeinet, hat sich in diesem Termino zu melden.

Des sogenen Christian Sellen Eben, verkaufen ihr Guth Pustar, an Herrn Heinrich Kubz, erb- und eigentümlich; wer daniieder etwas einzuwenden, kan sich bey dem Käuser zu Pustar melden, niedrigenfalls gewärtigen, daß er sonst abgewiesen werden wird.

Bey selenen Herrn Leckles Witwe in Stolpe in Hinterpommern, sind von unterschiedenen Eigentümern (deren Namen man bis dato noch verschweigen will) nachfolgende Sachen vor geraumer Zeit verselget, als: 1.) Zwey goldene Halsketten, nebst zwey goldenen Armbketten, beydies mit emallirten Schlossern, 2.) Eine silberne Schale, 3.) Drey silberne Löffel, 4.) Ein Paar vergoldete silberne Armas Ketten, 5.) Ein Manns Kleid mit Silberchamaret; wann nun gedachte Sachen weder eingelöst, noch die Sinen bezahlet werden; so werden auf Veranlassung eines Edlen Rathschäffler, die Eigentümmer hier durch öffentlich und ein vor allemal erkauft, die verfechte Sachen a dato binnen 14 Wochen und höchstens bis den 11ten Junii a. c. einzulösen, im niedrigen aber zu gewarthen daß die Pfänder öffentlich zu Rabhause den 11ten Junii a. c. verkauft, die Eigentümner aber wegen des Aufsales, sowohl an Capital und Sinen, als auch Kosten, vor ihrer ordnen lichen Obrigkeit belangen werden sollen.

Zu Neumary hat der Schiffer Christoph Lüdke, sein Schiff cum Inventario an den Schiffer Bugg zu Sanserin, um und für 450 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft; wer also an diesem Kaufretrie rechliche Ansprache zu haben vermeinet, muß sich zwischen hier und den 11ten April c. als in Termino solutionis sub pena perpetui silentii bey dem dagegen Stadtgericht melden.

Dem Bürger und Hausbecker zu Anklam Namens Stolzenburg, wird hiermit zur Nachricht; daß wosfern er a dato über 4 Wochen die Kleidung nicht einsätet, so seit 2 Jahren, bey dem anseß in Stettin wohnenden Französischen Sprachmeister Flemming verfegt seien, selbiges alsdann verkauft werden sollen.

Da nach seligen Absterben des vermüteten Frau Bürgermeisterin Tiefenbachen, derselben hinterbliebene nächste Unverwandte hieselbst Magistratum ersucht, das von derselben hinterlassene Testamentum in certo präfigendo Termino öffentlich zu publizieren; so wird Terminus hiezu auf den 24ten April a. c. hiemit judicialiter präfigiert, und die ausnächtigen respective Unverwandten der verstorbenen Frau Bürgermeisterin Tiefenbachen hierdurch öffentlich citirt, in dicto Termino ad videndum publicari Testamentum hieselbst zu Rügenwalde um 9 Uhr des Morgens in Rathhouse, entweder in Person oder durch einen gesungsamn Bevormächtigten zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Pyritz verkauft der Herr Pastor Weinholz aus Altengrabe, sein halblagisches Haus, zwischen Meister Wobich und Käufern belegen, an den Bauren Moritz jun. zu grossen Rischow; wer hierwieder was einzuwenden hat, muß sich in dem auf den 25ten April präfigirten Verlassungs-Termino sub pena juris vor einen Edlen Rath hieselbst melden.

Dasselbst soll in dem auf den 25ten April c. präfigirten Verlassungs-Termino des Tischler Meister Preusser, jütschen Meister Dahn und Wölkens belegenes Haus, in gleichen das sogenannte Schulzische Haus, welches dem David Stolzmann gehört, zwischen einer wüsten Stelle und Sadow's Witwe belegen, so der Herr Amts-Inspector Sparfeldt zusammen gekauft, vorz und abgelassen werden; Contradicentes haben sich also al-denn zu Rathhouse sub pena preclusi zu melden.

Auch soll den 25ten April das von dem Herrn Bürgermeister Gadebusch zu Stargard, zu den Herrn Bürgermeister Schmidt zu Pyritz, vor einigen Jahren verkauftes Haus verlassen werden.

Der Bäcker Christian Krüger zu Alten Damum, will sein Haus neben der Mauer, in Termino den 23ten April a. c. gerichtlich verlassen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Herr Friedrich Rettel jun. zu Stettin, verkauft sein in Dabow, ihm zur Hypothek gesetztes Palleschen Haus, an den Kreisnehmer Holzbauer dasselbst; so jemand eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinet, muß a dato binnen 4 Wochen bey einem Edlen Magistrat in Dabow sich melden, da dann die Verlassung darüber ertheilet werden soll.

Zu Anklam verkauft der Niemer Meister Hermann Brehmer sen. sein in der Neukirasse, zwischen den Kaufmann Herrn Denuth und dem Schmidt Kohns inne belegenes Wohnhaus, zum Pertinencie, an den Becker Meister Hinke; und soll die Zahlung binnen 4 Wochen geschehen; wer an gedachten Hause eine Ansprache oder wieder den geschehenen Kauf etwas einzuwenden haben möchte, der kan sich binnen solchen 4 Wochen bey dem Käufer melden.

Zu Cöslin verkauft der Tagelöhner Brandenburg, seine vor dem Neuenthor, zwischen Kaufmann Zettwach, und den Schmidt Käseken seinen, belegenen Garten, an den Kaufmann Zettwach; wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, hat sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Kaufmann zu melden.

Zu Cöslin verkauft der Färber Meister Spiermann, seinen vor dem Hohenthon, an der Bleiche belegenen Scheunhof nöbst Scheune, an den Kaufmann Zettwach; wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Käufer melden, wiedrigensfalls er nicht weiter gehörer, sondern den Käufer künftigen Verlassungstag soll verlassen werden.

Der Kaspianischer Gehrk sen. verkauft in Cöslin, sein an der Schloßkirche belegenes Wohnhaus und Pertinentien, aus freyer Hand, an den Bürgermeister Soden dasselbst; wer also einige Anspruch daran hat, muß in 4 Wochen sich zu Rathhouse melden.

In den Königlichen Ueckermündischen Amtsdorfe Altvary, hat der Schiffer Caspar Moriz, von seinem Schiffe Engel Dorothea, die Hölfe an den Schiffer Christoph Wegner für 900 Thal. erb. und etzgentümlich verkauft, worüber diesem der Kaufort in Termino den 2ten April c. vor dem Königlichen Amte Königsholland ertheilet werden wird; daher solches denenwouigen, so dagey interessirent, zu ihrer Achtung und Nachricht bekannt gemacht wird.

In den Verlassungstage zu Sargard den 2ten April, wird des seligen Procuratoris Redtels Witwe, ihre dasselbst belegene zwey halbe Häuse und Wördeländer, an den Fuhrmann Gabel verlassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obenannten Termino melden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und nunmehr Ihuer-Kräger Ludewig Kleit, das am Markte, zwischen den Kistmacherschen und Schmidtschen Häusern inne belegenes Wohn- und Brauhaus, mit Zubehör, an den Bürger Martin Friederich Gebidien etzgentümlich verkauft, und soll dem Käufer den 24ten April c. beim Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches nach Königlicher allernädigster Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. XIV. den 31. Martii, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zwar einige Käufern zu Herrn Senatoris Sädikens Hause sich bey ihm eingefunden, und dasselbe überall in Augenschein genommen; wegen des vorhin mit aufgegebenen Preiss, der 2200 Rthlr. geskeift, ob salbigen Tarnäsig ausgenommen sey; so dienet dem Publico zur Nachricht, daß solche, vom Stadtzimmer- und Mauerker, nicht allein, sondern von mehr geschworenen Alterleuten dieser Gewerke, so zum Haus zapfern gerichtlich gebraucht werden, von jedes Angabe, die gesetzte Summa der 2200 Rthlr. samt der mit der genommene Hausweise, also hoch heraus gebracht sey. Der Garten aber mit seinen fruchtbaren Bäumen an guten Apricosen, Pfirsichen, Ungarische Pflaume, Wallnuß, und Apfelbaum, noch die Weinranken am Spalieren nicht in Tax genommen werden können, so wenig als die 2 Höfe, grosser Hofraum; welken deren Wehr, Gebrauch und Nutzen mehr abhängt, von dem, der sie zu seinen Vertheile nothig hat. Als will der Verkäufer obiges, denen Liebhabern, solcher Gelegenheiten und Bequemlichkeiten hiermit angezeigt und ersucht haben, binnen 8 Tagen sich weiter bei ihm in der breiten Straße besiedig einzufinden, und zu erklären, ob er nicht einen höhern Both als die 2200 Rthlr. vor his Haus zum Fortinent eingehen, und accordiren wolle.

Es soll das Korsische Haus auf dem Klosterhofe, zwischen dem Schiffer Dummann, und dem Zinnemeister Biecken belegen, verkaufet werden; wer solches zu erhandeln Lust hat, sollte sich den 10ten Apr' e. in gemeldeten Hause Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ohnfehlbaren Zuschlages gewärtigen.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey denen auf der Insel Uesedom belegenen Siegeleyen Regezow, und Westküste befinden sich praecipue 76000 fertige Dach; 77300 fertige Mauer; item 1350 Brunnen; und 500 Holstersteine, imgleichem eine grosse Quantität ungebrannter, Dach- und Mauersteine; diese sollen den 27ten April a. c. an die Meistbietenden in des Herrn Bürgermeister Schmidt Behausung in Uesedom öffentlich verkauft, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden.

Des zu Massow verstorbenen Bürgers und Schnelbers Meister Löweners Erben sind willens, ihre auf dem Holzhusischen Felde daselbst belegene halbe Huſe Landes, mit denen dazu gehörigen Bevläne den zu verkaufen; wer Lust hat selbige an sich zu erhandelt, kan sich den 10ten April e. vor dem Magistrat zu Massow melden, da denn solche dem Meistbietenden verkauft werden soll.

Am Alten Damum soll des verstorbenen Bürger Martin Raube Haus auf der Stettinschen Vorstadt, in Termintis den 6ten und 16ten April, und 11ten May o. gerichtlich subhastirt werden; welches hier durch bekannt gemacht wird.

Zu Veractractionirung der von dem Vertreter Pagels in Auerose zurück gelassenen Sachen, ist Termintus auf den 11ten April a. c. außerabmett worden; in welchen diejenige, so Kupfer, Zinn, Messing, Bettten, Leinen, Kleider und anderes Hausrath zu kaufen belieben haben, in des Notarii Wölschows Behausung in Auelam sich einfinden, und des Zuschlages gewärtig seyn können.

Zu Regenwalde soll den 27ten April a. c. in Rathhouse verkauft werden sämtliche Mo- und Immobilia derer Häufschens Erben, bestehend in ein Wohnhaus und Scheune, an Kupfer, Zinn, Messing, Bettten und böhern Geräth, imgleichen alles fürbandene Vieh; Liebhabere können sich in obbenannten Termintis einfinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Die Frau Inspectioein Reichen zu Regenwalde ist willens, ihren auf den Plathischen Felsbe belegenen Hause,

Acker, so in 19 Schissel Aussaat durch 3 Felder bestehen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Terminus Licitationis werden dazu auf den 6ten, 20ten und 27ten April c. angesetzt. Liebhabere können sich bey der Frau Verkäuferin zu Regenwalde dieserhalb melden.

13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Schiffer Christian Bugdahl von Siegenorth, verkaufet sein Schiff, die Hoffnung genannt, und soll dafür das Kaufgeld den 25ten April bezahlet werden; wer also wieder diesen Verkauf etwas zu sagen, oder an dem Schiffe etwas zu fordern hat, der muß sich in Termino bey dem Schiffer Bluhme in der Junkerstraße zu Stettin, sub pena praelusa melden.

Weil des Regierungsrath Soben Credit-Wesen in Güte abgemacht worden soll, so ist dann Termius auf den 25ten May a. c. angesetzt; alsdann sich sämliche Creditores sub pena praelusa zu melden haben. Signatum Stettin, den 26ten Martii 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der hieselbst in Rügenwalde, wohnhaft gewesene Kaufmann Gottfried Damerau, Schuldenhalber, heimlich davon gegangen und über dessen Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet werden müssen; so werden alle und jede, dessen Creditores, so an derselben zurückgelassenen geringen Vermögen einige gegründete Ansprache zu haben vermeinen, hemit und Kraft dieses Ediculatier und erga ultimus Terminus peremptio eittret, a das bittet 3 Monathen ihrs wieder denselben habende Forderungen ad Aet. zu docir, auch den 12ten Junii a. c. als in Termino ultimo ac peremptio sich Vermittags um 9 Uhr hieselbst in Rügenwalde zu Rathhäuse zu gestellen, ihre an dem entwichenen Damerau etwa bestehende Forderungen rechlicher Art nach, zu verificieren, locum in der abzufassenden Priorität Althel abzuwarten, Ausbleibendfalls aber haben dieselben zu gerichtigen, daß sie von dem Damerauschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, auferlegt werden wird. Wie denn auch in Termino den 18ten April a. c. die hinterlassnen Damerauschen Effecten und dessen vor dem Würtherho besiegene und auf 20 Althlr. taxirte Garten, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden sollen. Der ausgetretene Gottfried Damerau aber wird auch in gemeldetem Termino ultimo vor Gericht zu erscheinen eittret, seines Austretens und gemachten Schulden wegen Rede und Antwort zu geben, bei dessen halbstarrigen Ausbleiben derselbe aber zu gewarnt hat, daß dann ohngeachtet denen Rechten und Ediculatier gemäß wieder ihn verfahren werden wird.

Zu Colberg soll des verstorbenen Hornbrechters Neivus Hans auf den Kalbaudenberge, welches 28x Althlr. 9 Gr. taxirte, nebst einer halben Deepschen Wiese vor einen Hodewien Nach den 22ten Februarii, 16ten Martii und 6 April c. liettret werden; Liebhabere dazu, können sich nebst denen Creditoribus ad liquidandum in ultimo Termino einfinden; Proclamata sind zu Colberg, Cölln und Trepow offigir.

Des zu Uckermünde verstorbenen Schlosser Collies und dessen Ehefrau, wie auch Schwägermutter der Witwe Bacherten Creditores werden hierdurch öffentlich eittret, sich ihrer Forderungen halber in Terminis den 6ten und 20ten April, und 4ten May daselbst zu Rathhäuse Vermittags sub pena praelusa ex parte eiusdem zu melden.

In des gewesenen Arrhendantoris zu Uerose Philipp Pagels Concursusache, sind von der adelichen Gerichts-Obrigkeit daselbst, Termini liquidacionis auf den 20ten April, 1ten und 29ten May a. c. anberahmet worden, in welchen Terminen diejenigen, welche einige Ansprache an des Concursusachis Vermögen zu haben vermeinen, sich in Uerose zu melden, und ihre Forderungen Ordnungsmaßig zu liquidiren und zu verificieren oder der Prisektion zu gewarren haben; wie denn der Debitor Communis auch zugleich hemit eittret wird, in mehrbesagten Terminen sich in Person zu gestellen und seines Entwethens halber Rede und Antwort zu geben.

Denen Creditoribus des Pyritzischen Stadtsgenthums Bautzen Christian Kummann zu Neuengrapz, wird hierdurch bekannt gemacht, daß obgleich derselben schon vormahls per Ediculatier und die Intelligenz ad liquidandum eittret, dieselben aber nicht alle erschienen, nun zum Nebenstuf noch ein Termius und zwar auf den 2ten May anberahmet ist, in welchen sie gehörig ihre Forderung liquidiren und verificieren müssen; wiedrigens Aet. geschlossen, und sie nicht weiter gehörig werden sollen.

Zu Lubes hat z. p. der Bürger und Weißbecker Johann Schmacherdt per Intelligenz am 1. No. 22 bekandt machen lassen, wie zu Befriedigung seiner Creditoren alle seine Immobilla im Termine den 16ten Juli verkaufet, und zugleich sämtliche Creditores ad liquidandum sich einfinden sollen. Da nun wegen des neuen Krieges Troubles so wenig eines als das andre geschehen können, der Debitor aber unter dem 2ten Martii c. bey dem öblichen Stadt-Gerichte hieselbst aufs neue Ansuchung gehan: Creditores in einem beliebigen Termine zu einer gütlichen Behandlung vorzutragen; so ist dessen Gesuch deferirert, und deshalb Terminus auf den 6ten April c. anberahmet, in welchen also sämtliche Creditores, zur gütlichen Behandlung, sub prejudicio eingeladen werden.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist ein Capital a 2000 Rthlr. auch mehr oder weniger in currenter Königlich-Preussischer Münze zur Anleihe, gegen die erste Hypothek auf Güther bereit; wer solches gegen solche Sicherheit verlanget, kan bei dem Rath und Regierungs-Archivario Thilo in Stettin nähere Nachricht einziehen.

Es sind 300 Rthlr. Kindergelder vorräthiz; wer solche wönnö hen hat, und sichere Hypotheken stelslet, kan sich mit Conseas des Waisenamts, bey den Vormündern, als den Repräsentanten Meister Jacob Pritke, oder Schiffer Daniel Oestrig in Stettin melden, und davon weitere Nachricht bekommen.

16. Avertissements.

Der Holzholzgolt Michael Dahlke verkaufet seine auf dem Negentwäldischen Stadtfelde von dem Peter Wille transferirte vier Ruhne Landes, an den Bürger und Ackermann Wegner zum Todtentkauf. Es ist Terminus zu Auszahlung des Kauf-Prästil auf den 6ten April c. angesetzt; diejenigen so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, müssen sich sodann einfinden, oder haben zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehörten werden sollen.

Zu Lubes verkaufet der Becker Meister David Dumcke eine Huße Landes im Langen-Cawelschen Felde, an dem Bürger und Schuster Meister Joachim Schlüter Jun. für 45 Rthlr. Terminus solutionis ist auf den 10ten April c. a.

Ingleichen verkauft daselbst der Stellmacher Ephraim Dalitz, an eben denselbigen eine halbe Huße mit der Wintersaat, in Neubruckschen Felde, für 60 Rthlr. Zu welchem Ende der obige Terminus gleichfalls anberahmet ist.

Item verkaufet Meister Schlüter, an den Tuchmacher Meister Johann Grolocken 2 Buden-Caveln für 23 Rthlr.

Item verkauft Meister Johann Casper Schulz, an Joachim Käding's Witwe, ein Ende Landes im Grosswissischen Felde, und eine Drift im Lang-Cawelschen Felde, insgesamt für 17 Rthlr. zu deren Verichtung voriger Terminus festgesetzt ist.

Zu Potz sollen an dem ersten Gerichtstage nach Ostern den 25ten April vor und abgelassen werden:

1.) Des Bürgers Jürgen Nehfeldts, an den Becker Meister Schöler verkaufte 2 Morgen Blei-Ruthen an Häusern, und an den Schuster Eick belegen,

2.) Des Drechsler Meister Samuel Straßburgs an Bahnschenbor, zwischen dem Königlichen Zollhaufe, und Meister Billies belegene Haus, so der Tischler Meister Preuß erbaudet. Hat jemand eine Ansprach an diesen Grundstücken, der muß sein Jus contradicendi in Termine coram Magistratu deduciren, oder hat der Præclusion zu gewärtigen.

Es ist von dem verstorbnen Philipp Fritzen in Lüppien, ein Leuchter-Schiff verkauft nach Biegen- seith, für 250 Rthlr. Wer wieder diesem Verkauf was zu sagen hat, muß sich bey Herrn von Wussow und Schiffer Fritz melden.

Bey dem Schuster Meister Rettichen zu Stettin, sieben verschiedene Sachen auf Pfand verseztet, welche nunmehr, da der Witwer sich mit seinem Sohn erstes Ehe, auseinander setzen soll, eingelöst werden müssen; die Schuldnere werden hemilt erinnert, innerhalb 3 Wochen a dato Publicationis, welches den 15ten Martii c. geschehen, gedachte verpfändete Sachen mitbin mit Ablauf des Termint den 15ten April c. einzulösen, wiedrigensfalls selbige mit Approbation eines lobfamen Waisenamts verkaufet werden sollen.

Es sind auf dem Guthe Daberkow, und einem Theil des Dorfes Prizenow, Demminischen Districts, 74 Feuerstellen befindlich, wovon seit 2 Jahren 28 Wohnungen, durch allerley Abgang der Einwohner ledig

ledig geworden; wer solche zu besiehen willens ist, kan gegen Erlegung billiger Miethe alda gute und neue Hausing bekommen, den Winter um den 17ten Scheffel Dreschen, auch den Sommer 4 bis 5 Grossen Tagelohn verdienet, und dat sich bey der dortigen Herrschaft zu melden.

Der Windmuller Krone in Rehfeldt, verkauft seine daselbst habende erb- und eigenthümliche Windmühle, an den Windmuller Leist zu Köselitz; es werden also diejenigen, so daran einen Anspruch zu haben vermeinen, sub praecidio auf den 28ten April a. c. bey den Herrn Lieutenant von Dietert zu Hobens grapo, zu erscheinen eittret, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß sie ex post nicht weiter gehöred werden sollen.

Auf Anhalten der Dorothea Sophia Vogeln, des von Woldin entwickeinen Johann Christoph Dombols Chefran, ist gedachter entwickeiner Koch Dombols, dessen Aufenthalt nach der erdlichen Bestärkung der Klägerin unbekannt ist, editaliter eittret, und die deshalb veranlaßte Patente hieselbst, zu Berlin und Woldin affigiert, und Terminus peratorium auf den 2aten Junii a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung präfiguet, in welchen der Ettire die Ursachen seiner Entzeichnung anzeigen soll; in Enischtung dessen die Ehe getrennet, und der Klägerin sich anderweitig zu verheirathen nachgegeben werden soll; welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturet Stettin, den 1aten Martii 1759.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.
Des Holzwarter zu Güterberg Valentien Wilckens nachgelassene Erben, sollen den 19ten April a. c. auseinander gesetzet werden; als und iede, welche an denselben oder dessen Vermögen einen Anspruch haben, können in Termine praecidiali in Straßburg in des Bürgermeister Ell Hanse ad liquidandum ex verificandum sich gestellen, oder sie werden præludiret werden.

Demnach der Herr Hofmarschall Reichsgraf von Wartesleben, einen Bauren- und Cossathenbos zu Moraz, welchen echedessen Jacob Hinck eigenthümlich besessen, hinwieder an den Verwalter Martin Wendorf erb- und eigenthümlich überlassen haben; so müssen alle diejenigen, welche ex jure seali vel sanguinis, oder sonst einen Anspruch an denselben zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen bey dem Capitulare Syndico Liezmann zu Cammin, als Schwabischen Iustitiario melden, oder gewärtigen, daß sie hienächst nicht ferner gehöret werden.

Zu Verdüsserung des Lieutenant Casimus Matthias Möllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke ist ein neuer Terminus auf den 29ten Junii a. c. zu Greiffenberg angesezet; Die Grundstücke selbst bestehen in folgenden:

An stehenden Stücken:

- I. No. 3. & 4. 2 Gubden, die erste bey dem Tagelöhner Geschen, und die andere nebst dieser belegen, so beype in der Theilung gewürdiget sind 133 Rthlr. 8 Gr.
II. Eine Scheune auf dem Anger, bey des Secretarii Laurens Scheune Stadt-werts belegen, so bey der Inventur geschätzet 60 Rthlr.

An liegenden Gründen:

- III. Tit. 2. No. 1. Ein Morgen 2 und eine halbe Ruthe, zwischen Bürgermeister Laurens Stadt-werts belegen, und Senator Schöcke Feld-werts, welche bey der Inventur geschätzet 20 Rthlr.
IV. No. 6. Ein Morgen 2 und eine halbe Ruthe zwischen Bürgermeister Gadebusch Erben Stadt- und Secretarii Laurens Feld-werts belegen 26 Rthlr.
V. No. 7. Drey viertel Morgen bey Bürgermeister Gadebusch Erben belegen 18 Rthlr. 16 Gr.
VI. No. 11. Ein Morgen Bier-Ruthe zwischen Stresemanns und Secret. Laurens Feld-werts 20 Rthlr.

In Söhlen und Aposteln:

VII. No. 1. Ein Morgen bey dem Secretario Laurens Feld-werts, jedoch nur ein Theil, nemlich der Rücken Feld-werts 13 Rthlr. 8 Gr.

VIII. No. 5. 2 und eine halbe Ruthe, ein Morgen bey Bürgermeister Gadebusch Erben Stadt- und Bürgermeister Laurens Witwe Feld-werts belegen 33 Rthlr. 8 Gr.

IX. No. 7. 2 und eine halbe Ruthe 1 Morgen zwischen Solduan Stadt- und Ritter felowert 33 Rthlr. 8 Gr.

X. No. 10. 2 und eine halbe Ruthe 1 ein viertel Morgen bey Wangerins Witwe Stadt- und Spiring Feld-werts belegen 23 Rthlr. 8 Gr.

XI. No. 14. 2 Ruthe drey viertel Morgen, zwischen Bürgermeister Gadebusch Stadt- und Färber Henczen Feld-werts 10 Rthlr.

XII. No. 16. 2 und eine halbe Ruthe, 1. Morgen bey Secretarius Laurens Stadt- und Bürgermeister Laurens Feld-werts belegen 8 Rthlr.

Ober der Hand- und Schwienen-Ohr:

XIII. No. 4. 5 Ruthen 2 Morgen bey Solduan Stadt- und Cämmerer Beggerow Feld-werts belegen, ein Theil, nemlich der Stücke Stadt-werts, so geschätzet 33 Rthlr. 8 Gr.

XIV. No. 5. Das grosse Stück 4 Morgen 5 Ruthen, zwischen Secretarius Laurens und Dizelin belegen, jedoch nur ein Drittel, als den Rücken Feldwerts belegen, so gewürdigtes 24 Rthlr. 16 Gr.

XV. No. 8.

XV. No. 8. 2 und eine halbe Rute, 1 Morgen bey Moritz Stadt; und Standi feldwerts belegen 20 Rtl.
 XVI. No. 13. 2 und eine halbe Rute 1 Morgen hinterm Schwinen-Ohr, zwischen Cämmerey Rudeleb
 Witwe Feld; und Witwe Kolben Stadt; werts belegen 16 Rthlr. 16 Gr.
 XVII. No. 15. Ein Camp beim schwarzen See, so dresch liegt, jedoch nur der 4te Theil 12 Gr.

Im Camminischen Felde:

XVIII. No. 1. Ein Ende von drei Viertel Auffaat, bey Färber Henken Feld; und Hammermanns Erben
 Stadt; werts belegen 18 Rthlr.

XIX. No. 2. Ein Ende von 1 Scheffel Auffaat bey der Cämmerey Felde; und Secretario Laurens Stadt;
 werts belegen 13 Rthlr. 8 Gr.

XX. No. 8. 7 und eine halbe Rute, 3 und drei viertel Morgen bey Senator Schocke, jedoch nur eine
 Portion 2 u. eine halbe Rute, 1 u. ein viertel Morgen, den Rücken feldwerts belegen 26 Rtl. 16 Gr.

XXI. No. 11. 5 Rute, 2 und ein halber Morgen, wobei etwas Wiesewachs in der Born-Riege, zwischen
 Cämmerey Rönen Witwe Feld; und Secretario Laurens Stadt; werts belegen, ein Theil, und zwar
 den Rücken Feld; werts 31 Rthlr. 16 Gr.

XXII. No. 12. Ein Morgen in der Born-Riege, zwischen Secretario Laurens Felde; und Schmidt Laven
 Stadt; werts, dabei etwas Wiesewachs 18 Rthlr.

XXIII. No. 16. 2 Ruten 1 Morgen zwischen Heinrich Giesen Erben Stadt; und Franz Friederich Felde
 werts belegen 20 Rthlr.

Aufm Lebbin:

XXIV. No. 2. Ober der Brücke 2 und eine halbe Rute, und 1. Morgen wobei etwas Wiesewachs, zwis-
 schen Heinrich Geschen Eben Felde; und den Schlosser Jacob Nieve Stadt; werts 20 Rthlr.

Auf der Heide:

XXV. No. Drei Morgen bey der Kirche Felde; und Hutmacher Pipenborgen Stadt; werts belegen jedoch
 nur ein Theil von 3 Portionen und zwar den Rücken in der Mitten 14 Rthlr. 16 Gr.

Vor dem Rega-Thor:

XXVI. No. 3. 2 und eine halbe Rute vom Mittelbruch bis an den Wietgrabens-Weg, wobei etwas
 Wiesewachs, zwischen Ulrich Erben 20 Rthlr.

An Wiesen:

XXVII. No. 3. Eine Wiese in den Hopfen-Höfen gegen den Hackenberge, zwischen Hensels Erben, und
 Daniel Zillmer belegen, jedoch nur die Hefste Feld; werts 13 Rthlr. 8 Gr.

XXVIII. No. 5. Eine dito in der Landwehr, zwischen der Schweinhirten-Wiese Stadt; und der Frey-
 heit Feld; werts belegen 13 Rthlr. 8 Gr.

XXIX. Ein Camp hintern Scheunenhöfen, zwischen Josten Felde; und Cämmerey Moldenhauer Stadt; werts,
 wobei drei viertel Scheffel Auffaat, das mehrste aber Wiesewachs 33 Rthlr. 8 Gr.

XXX. No. 12. Eine Wiese oben dem Anger von Moritz seiner bis an Stargardischen Schlagbaum
 belegen 25 Rthlr.

An Gärten:

XXXI. No. 4. Zwey Rücken zwischen der Krakowen Stadt; und Senator Laurens Felde; werts, jedoch
 nur die Hefste, als den Rücken Feld; werts 10 Rthlr.

XXXII. No. 1. Ein Garten nebst der Wiese im Sack, welcher mit denen übrigen Erben gemeinschaftlich
 und selbigen veräußern wollen.

Die Käufer haben sich also alsdenn zu gestellen, ihren Gebot zu thun, und zu gewarten, daß denen Meist-
 bietenden nach Besinden die Abdiction der Ordnung in folge, geschehen werde. Signatum Stettin den
 16ten Martii, 1759.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund Gelder.

Hamb. Barc., 46 pro Cto.
 Holl. Cour. 49 pro Cto.

Schwedisch Eisen 13 Rthlr. 12 Gr.
 Königberger Schuh-Haus 22 Rthlr.
 Ordinaire

Ordinaire Lorse Petersburgische

14 Rthlr.

Provence dits
Grosse Rosinen18 Rthlr.
8 Rthlr.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz	7 Rthlr.	12 Gr.
Japanholz	12 bis 14	Rthlr.
Gelbholz	6 Rthlr.	
Gemahlen Nothholz	10 Rthlr.	
Fernambuc	22 Rthlr.	
Amsterdamer Pfeffer	48 Rthlr.	
Dänschen dito	47 Rthlr.	
Groß Melis Zucker	30 bis 32	Rthlr.
Kleinen dito	34 Rthlr.	
Refinade	36 Rthlr.	
Candisbrode	40 Rthlr.	
Feine Krappe	22 Rthlr.	
Mittel dito	18 Rthlr.	
Breslauer Röthe	12 Rthlr.	
Rüben-Del	11 Rthlr.	
Lein-Del	10 Rthlr.	
Kreide	4 Gr.	
Carolinier Reis	10 Rthlr.	
Rümmel	7 Rthlr.	
Annies	10 bis 11	Rthlr.
Nothen Bohlus	5 Rthlr.	
Mosquebade	27 Rthlr.	
Braunen dito	22 Rthlr.	
Weissen Ingber	22 Rthlr.	
Braunen dito	12 Rthlr.	
Gelbe Erde	3 Rthlr.	
Corinthen	9 Rthlr.	12 Gr.
Hagel	8 Rthlr.	
Bleyweiss	11 Rthlr.	
Feine gecaltionirte Pottasche	8 Rthlr.	
Braunen Caudis	32 Rthlr.	
Weissen dito	38 Rthlr.	
Gelben dito	34 Rthlr.	
Sevölische Baumöl	18 Rthlr.	
Genuesische dito	20 Rthlr.	
Holländischen Schwesel	6 Rthlr.	
Silberglothe	7 Rthlr.	
Nothen Mennig	10 Rthlr.	
Blauie Farbe, F. F. E.	26 Rthlr.	
Dito, L. C.	22 Rthlr.	
Dito, M. C.	18 Rthlr.	
Valence Mandeln	20 Rthlr.	

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	10 bis 12 Gr.
Indigo	3 Rthlr. 4 bis 8 Gr.
Caffeebohnen	8 Gr. 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Grünen Thee	1 R. 6 bis 12 Gr.
Blumen-Thee	2 R. bis 2 Rthlr. 12 Gr.
Thee de Voy	22 Gr. bis 1 Rthlr. 2 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 8 Gr.
Vincent-Toback	4 Gr. 6 Pf. 5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüsse	2 Rthlr. 16 Gr.
Dico Blumen	4 Rthlr. 8 Gr.
Nelcken	4 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr. 12 Gr.
Citrinade	12 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee	2 R. bis 3 Rthlr.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grütz	3 Gr.
Saffran	7 bis 8 Rthlr.
Concionalle	5 R. 12 Gr. bis 6 Rthlr.
Smirnische Feigen	3 Gr.
Candische dito	2 Gr.
Havanna Schnupftobacc	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Daniger dito	6 Gr. bis 6 Gr. 6 Pf.
Englisch Kalb-Leder	16 Gr.
Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowitsche Fuchten	7 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Leinsamen	7 Rthlr.
Maties Hering	15 Rthlr.
Vollen Hering	16 Rthlr.
Berger dito	9 Rthlr.
Berger Thran	23 R. bis 24 Rthlr.
Grönlandischen dits	29 Rthlr.
Hiesige Seiffe	16 Rthlr.

Waaren bey Stückien.

Couleur Leder.	1 Rthlr.
Gelben	

Gelben Gaffian. 1 Rthlr. 12 Gr. Ellen Fiesen pro 100 Stück 16 Rthlr.
Roth Kalb-Leder, sage Felle 16 Gr.

18. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch das zur Stadt angekommene Getreyde.

Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
Stettinsch ordinair braum u. weiss Gerstenbier, die gauze Tonne	2	19	4
die halbe Tonne	1	9	
das Quart	:	8	
Weizenbier, die ganze Tonne	2	19	4
das Quart	:	8	
Das Quart Brandwein	:	4	6

Brodtaxe.

	Pfund	Roth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	3
3 Pf. dito	:	11	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	,
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	37	2
1 Gr. dito	3	3	,
2 Gr. dito	6	6	,

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
Guhfleisch	1	1	

An Getreide ist zur Stadt gekommen,
Vom 21ten bis den 28ten Martii, 1759.

	Winspel	Schesel
Weizen	24.	20.
Roggen	872.	21.
Gerste	26.	12.
Maltz		
Haber	15.	16.
Erbsen	2.	
Buchweizen		4.
Summa	942.	1.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 23ten bis den 30ten Martii, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auelam	2 R. 2g.	26 R.	19 R.	13 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	—	30 R.	20 R.	16 R.	—	16 R.	32 R.	—	5 R.
Belgard	3 R. 8 E.	39 R.	20 R.	12 R.	—	10 R.	28 R.	40 R.	8 R.
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calberg	—	36 R.	17 R.	16 R.	—	14 R.	24 R.	—	—
Cörlin	4 R.	36 R.	18 R.	14 R.	—	14 R.	38 R.	—	—
Cöslin	—	—	19 R. 12g.	13 R.	—	12 R.	25 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damme	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dannin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grenzwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	4 R. 12gr.	40 R.	19 R.	18 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Greiffenberg	—	36 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R.	30 R.	20 R.	17 R.	26 R.	14 R.	30 R.	—	6 R.
Gülkow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R. 8g.	32 R.	20 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	—
Kabes	4 R.	30 R.	17 R.	16 R.	18 R.	22 R.	32 R.	14 R.	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Masfors	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasemalke	5 R.	30 R.	20 R.	12 R.	16 R.	11 R.	30 R.	24 R.	10 R.
Venen	4 R. 12gr.	31 b. 32 R.	18 b. 19 R.	15 R.	—	12 R. 12g.	26 b. 27 R.	—	5 R.
Plathe	4 R. 12g.	36 R.	18 R.	16 R.	—	16 R.	36 R.	—	—
Pölin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnows	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R.	34 R.	20 R.	16 R.	0 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Poritz	4 R. 12gr.	32 R.	20 R.	18 R.	22 R.	16 R.	36 R.	—	7 R.
Rakewuhr	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Regenmalde	4 R. 12 g.	36 R.	16 R.	14 R.	18 R.	16 R.	—	—	12 R.
Rugenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	30 R.	20 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Stargard	4 R. 20g.	25 R.	16 R.	16 R.	17 R.	15 R.	31 R.	14 R.	6 R.
Stepenik	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R. 12 g.	31 b. 32 R.	18 b. 19 R.	15 R.	—	12 R. 12g.	26 b. 27 R.	—	5 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gwiememünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempeburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dreptow, H. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dreptow, B. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	2 R. 12g.	34 R.	20 R.	16 R.	20 R.	—	32 R.	—	8 R.
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R. 12g.	34 R.	17 R.	18 R.	20 R.	14 R.	36 R.	24 R.	12 R.
Zachow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Preimerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekaufen.